

EBERHARD-KARLS UNIVERSITÄT TÜBINGEN

EVANGELISCH-THEOLOGISCHE FAKULTÄT

Dozent: Dr. Christian König

Proseminar: Einführung in die Systematische Theologie:  
Grundzüge von Karl Barths Versöhnungslehre

Wintersemester 2019/20

**„JA ZUM MENSCHEN, NEIN ZUM MENSCHEN!“  
ZUR EHRE GOTTES REICHT’S.**

**Der doppelte Freispruch in der  
Rechtfertigungslehre von Karl Barth**

EINGEREICHT AM 06.04.2020

Maximilian Lang

Berliner Ring 8/1, 72076 Tübingen

maximilian.niklas.lang@gmail.com

Evangelische Theologie, Kirchlicher Abschluss, 3. Fachsemester

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Einleitung .....	1
2	Verortung .....	2
3	Abgrenzung .....	4
3.1	Rechtfertigung und ihre Gattung.....	4
3.2	Rechtfertigung und ihre Art .....	6
4	Positive Entfaltung .....	8
4.1	Jesus Christus, Versöhnung und Bund.....	9
4.2	Das Neue Sein des Menschen .....	11
4.3	Negatives Urteil des doppelten Freispruchs.....	12
4.4	Positives Urteil des doppelten Freispruchs .....	14
5	Zusammenfassung und kritische Würdigung.....	17
6	Literaturverzeichnis.....	22
7	Anhang .....	24

## 1 Einleitung

Noch heute ist ‚Rechtfertigung‘ ein gängiger Begriff in unserer Gesellschaft. Im Sprachgebrauch finden sich Aussprüche wie: ‚Das Urteil ist gerechtfertigt‘ oder ‚Dieses Verhalten ist ungerechtfertigt‘. Damit soll gegenüber einer möglicherweise beurteilenden oder verurteilenden Instanz wie einem Gericht oder uns selbst zum Ausdruck gebracht werden, dass eine Sache in Ordnung und rechtens ist. Handeln und Nicht-Handeln spielen dabei eine wesentliche Rolle. In Bezug auf unser Verhalten versuchen wir zum Beispiel zu rechtfertigen, warum wir etwas tun oder nicht tun. Der weltliche Gedanke der Rechtfertigung macht deutlich: Jeder Mensch trägt die Verantwortung für das eigene Verhalten. Die reformatorische Rechtfertigungslehre durchbricht die Logik, dass nur der gerechtfertigt wird, der im Recht ist. Sie geht davon aus, dass Menschen sich nicht selbst rechtfertigen können und nicht selbst rechtfertigen müssen. „Es geht um eine von Gott her gestiftete und treu aufrechterhaltene Beziehung“<sup>1</sup>. Wie sieht diese Beziehung aus? Wieso hält Gott an ihr fest? Inwiefern ist Gott eine beurteilende Instanz gegenüber dem Menschen? Müssen die Menschen sich wie vor einem Richter rechtfertigen? Haben sie ein Mitspracherecht an Gottes Urteil? Auf Fragen wie diese soll die Rechtfertigungslehre Antwort geben. Hierbei soll die Seminararbeit nicht die egoistische und somit nicht unproblematische Frage ‚Wie bekommt man einen gnädigen Gott?‘ stellen, sondern wird sich ganz nach Barth der Frage widmen: ‚Wie kommt Gott zu seinem Recht?‘.<sup>2</sup>

Die Rechtfertigungslehre ist in Karl Barths Dogmatik im Teil zur Versöhnung verortet und der Höhepunkt seiner Dogmatik. Barths Theologie fordert Diskussion heraus und hat deswegen ihre eigentliche Wirkungsgeschichte noch vor sich.<sup>3</sup> Es ist deshalb wichtig sich mit Barths Gedanken auseinanderzusetzen und diese nachzuvollziehen.

An die aufgeworfenen Fragen anknüpfend lässt sich die These dieser Seminararbeit aufstellen: Gott setzt sich dem sündigen, abgefallenen Menschen gegenüber ins Recht und bleibt seinem Gnadenbund treu. Hierbei handelt es sich nach Barth um das Versöhnungsgeschehen. Im spezifischen Akt der Rechtfertigung wird dem Menschen ein neues, wahres Sein ermöglicht. Barth möchte den Leser\*innen innerhalb des

---

<sup>1</sup> EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND: Rechtfertigung und Freiheit. 500 Jahre Reformation 2017: ein Grundlagentext des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Gütersloh <sup>3</sup>2014, 44.

<sup>2</sup> vgl. BEINTKER, Michael (Hg.): Barth Handbuch. Tübingen 2016, 358.

<sup>3</sup> vgl. BEINTKER, Michael: Krisis und Gnade. In: Beintker, Michael/Holtmann, Stefan (Hg.): Krisis und Gnade. Gesammelte Studien zu Karl Barth, Tübingen 2013, 5.

Glaubensaspektes seiner Lehre nahebringen, dass es sich in der Rechtfertigung um einen doppelten Freispruch handelt. Barth zeigt, dass der Mensch seinem alten sündigen Sein effektiv im Tode Jesu entrissen und zu Gottes Diener\*in, Freund\*in und Kind in der Auferstehung neugemacht wird.

Diese These wird im Folgenden in vier Schritten untersucht. Dabei soll zuerst die Versöhnungslehre in der Kirchlichen Dogmatik (KD) verortet werden. Danach wird eine Abgrenzung der Rechtfertigung in ihrer Gattung und Art stattfinden und im Anschluss wird die Thematik in positiver Weise entfaltet. Dabei werden zuerst die Grundlagen der Versöhnung erörtert. Auf diese Überlegungen folgt die Analyse des doppelten Freispruchs in seinem negativen und positiven Urteil. In einem letzten Schritt soll die Versöhnungslehre resümiert werden. Obendrein wird der Verfasser dieser Arbeit kritisch reflektieren und zeigen, inwiefern sich die Leitthese bestätigt hat.

## **2 Verortung**

Um sich der Thematik der Rechtfertigung bei Barth in Breite und Tiefe widmen zu können, soll zuerst ein Blick auf den Aufbau des Werkes gerichtet werden. Dabei wird auch die Rechtfertigungslehre in ihrem Kontext verortet werden. Im folgenden Kapitel wird eine Karte von den Landschaften gezeichnet, durch die sich diese Dogmatik bewegt und von den Wegen, auf denen sie vorwärtsgeht.

Die Kirchliche Dogmatik will immer wieder anders dasselbe sagen. Es geht in ihr an vielen Punkten unter je verschiedenen Perspektiven um Jesus Christus. In Barths Mikrokosmos bewegt er sich in seinem ganz eigenen Sprach- und Denkstil stetig in neuen Umkreisungen um seinen Gegenstand vorwärts. Dieser Dynamik wird man unweigerlich auch auf der Suche nach den Inhalten der Versöhnungslehre begegnen.

Barth startet mit den Prolegomena (KD I) und wandert weiter über die Lehre von Gott (KD II), zur Lehre von der Schöpfung (KD III) und kommt dann über die Versöhnungslehre (KD IV) zur ungeschriebenen Lehre von der Erlösung (KD V).<sup>4</sup> Karl Barth setzt theologische Grundentscheidungen wie die Trinität oder die Zwei-Naturen-Lehre voraus, versucht aber, sie neu zu verstehen. Das Ergebnis liegt in seiner Versöhnungslehre vor, die als Band IV der Kirchlichen Dogmatik erschienen ist.<sup>5</sup> Christopher Frey

---

<sup>4</sup> vgl. BUSCH, Eberhard: Die große Leidenschaft. Einführung in die Theologie Karl Barths, Gütersloh 1998, 47.

<sup>5</sup> vgl. FREUDENBERG, Matthias/PLASGER, Georg (Hg.): Barth lesen. Zentrale Texte seines Denkens, Zürich 2019, 181.

bemerkte, dass Karl Barth „mit neuen Balken [eine] alte Fachwerkstruktur [baut], während [er] die alten Balken nimmt und eine neue Struktur daraus erstellt.“<sup>6</sup>

Die Bände der KD IV besprechen die Lehre von der Versöhnung in jeweils strenger Bezogenheit auf das Werk und das Wirken Jesu Christi. Barth beschreibt, dass die Versöhnung die innere Mitte der Dogmatik sei von der aus „Alles hell, wahr und heilsam“<sup>7</sup> wird. Die Versöhnungslehre steht in einem engen Zusammenhang mit Barths Bundestheologie, die durch den Namen ‚Immanuel‘ (Gott mit uns) besonders hervorgehoben wird. Der tiefe Ernst der Sünde findet in der KD IV/1 seinen Ausdruck, wenn auch zugleich klar wird, dass Barth den handelnden Willen Gottes als Reaktion auf die menschliche Sünde in den Vordergrund rückt.<sup>8</sup> Barth betont immer wieder deutlich, dass die „Versöhnung im christlichen Sinn des Wortes [...] die Geschichte [ist], in der Gott seinen Bund mit den Menschen schließt, bestätigt, behauptet, über seine Bedrohung hinweg zu seinem Ziele führt“<sup>9</sup>.

Die drei vollständig erschienenen Teilbände der KD IV widmen sich strukturbildend je einem der seit Calvin in der Christologie nicht unüblichen Typologie der drei Ämter Jesu Christi und der Versöhnung in der Trias: Rechtfertigung, Heiligung und Berufung.<sup>10</sup> Dabei versucht Barth, vor allem in den ersten beiden Teilbänden KD IV/1 und KD IV/2, den Weg Gottes in Jesus Christus als Geschichte Gottes mit dem Menschen zu verstehen. Speziell im ersten Teilband geht es um die Rechtfertigung. Gegenüber Jesus Christus, der sich erniedrigt und uns hierdurch mit Gott versöhnt, versündigt sich der Mensch im Hochmut.<sup>11</sup> Im hohepriesterlichen Amt *munus sacerdotale* waltet Jesus im Akt der Rechtfertigung. Barth betitelt diesen Vorgang mit den Worten: „Herr als Knecht“<sup>12</sup>. Im Falle der Rechtfertigung vollzieht sich das doppelte Urteil der Rechtfertigung am Kreuz und in der Auferstehung. Das Urteil negiert den Menschen, tötet ihn und schenkt ihm durch das ‚Ja‘ Gottes das ewige Leben zur Freiheit. Der Mensch erhält ein neues Sein. Der Heilige Geist erweckt in der Folge den einzelnen in der Rechtfertigung zum Glauben. Es folgen zwei weitere Erkenntnisse des

---

<sup>6</sup> FREY, Christopher: Die Theologie Karl Barths. Eine Einführung, Frankfurt am Main 1988, 239f.

<sup>7</sup> KD IV/1, 1.

<sup>8</sup> vgl. BEINTKER, Barth Handbuch, 347f.

<sup>9</sup> KD IV/3, 1.

<sup>10</sup> vgl. BEINTKER, Michael/PLASGER, Georg/TROWITZSCH, Michael: Karl Barth als Lehrer der Versöhnung (1950-1968). Vertiefung – Öffnung – Hoffnung, Zürich 2016, 14.

<sup>11</sup> vgl. PETERS, Albrecht/RATSCHOW, Carl Heinz: Rechtfertigung (Handbuch systematischer Theologie 12), Gütersloh 21990, 138f.

<sup>12</sup> KD IV/1, 148.

Versöhnungsgeschehens. Gott heiligt den Menschen durch Jesus Christus (KD IV/2), den „Knecht als Herrn“<sup>13</sup> im königlichen Amt *munus regale*. Da der Mensch dieses Wunder nicht von sich aus erkennen kann, bringt Jesus Christus es dem Menschen nahe, so Barth in Band KD IV/3. Er selbst ist der wahre Zeuge und Bürge im prophetischen Amt *munus propheticum*.<sup>14</sup>

In der Versöhnungslehre von Karl Barth wird klar, dass Gott sich gegenüber dem verlorenen Geschöpf, dem Menschen, der sich selbst ins Verderben gestürzt hat, durch das Werk Jesu ins Recht setzt und seinem Bund freiwillig treu bleibt und ihn aufrechterhält. Die Rechtfertigung ist wiederum Teil des Versöhnungsgeschehens und wird von Barth als doppelter Freispruch oder als doppeltes Urteil bezeichnet.

### **3 Abgrenzung**

Nachdem die Rechtfertigungslehre in der KD verortet wurde, ist es wichtig abzugrenzen, was Rechtfertigung *nicht* ist und was sie von anderen Themenbereichen unterscheidet. Dabei ist es sinnvoll, die Rechtfertigung zuerst in ihrer Gesamtheit als Gattung nach außen hin abzugrenzen und dann innerhalb der Rechtfertigung in ihrer Art zu differenzieren.

#### **3.1 Rechtfertigung und ihre Gattung**

Wovon unterscheidet sich die Rechtfertigung ihrer Gattung nach? Wovon ist sie in ihrer Gesamtheit abzugrenzen? Was ist Rechtfertigung *nicht*?

Barth betont ausdrücklich in der KD IV/1, dass sich die Rechtfertigungslehre nur auf einen, wenn auch entscheidend wichtigen Aspekt der christlichen Botschaft von der Versöhnung bezieht – den Glauben.<sup>15</sup> Barth behauptet, dass die „Wahrheit und die Kraft des Glaubens“<sup>16</sup> daran hängt, dass dieser eben kein Werk menschlicher Willkür sei, auch wenn der Glaube noch so eine Sehnsucht oder Bedürftigkeit des Menschen wäre, sondern eine Unterwerfung unter Gottes doppeltes Urteil. Die Unterwerfung ist ein Akt des Gehorsams, welcher aber nicht Werk des Menschen, sondern des Heiligen Geistes ist. Dieser Glaube durch den Heiligen Geist ist der „wahre Glaube“<sup>17</sup>, der den

---

<sup>13</sup> ebd.

<sup>14</sup> vgl. FREUDENBERG/PLASGER, Barth lesen, 181.

<sup>15</sup> vgl. ROSENTHAL, Klaus: Wandlungen in der Theologie Karl Barths. In: Ernst Wolf (Hg.): Evangelische Theologie 18. Gütersloh 1958, 378.

<sup>16</sup> KD IV/1, 103.

<sup>17</sup> ebd.

Menschen rechtfertigt. „Warum ist es unentbehrlich, sich das klar zu machen?“<sup>18</sup>, fragt Barth. Seine Antwort darauf ist sehr deutlich. Nur der Glaube allein kann den Menschen rechtfertigen. Ungerechte und Verworfenen werden durch den doppelten Freispruch im Glauben zu Gerechten und Angenommenen, nicht durch Liebe und nicht durch Hoffnung. Ein tiefes, herzliches Vertrauen ist nicht fähig den Menschen zu retten. Unter Vertrauen versteht Barth das Anerkennen und für Wahrhalten was Gott in Jesus für uns Menschen vollbracht hat.<sup>19</sup> Es ist das Geschenk des Glaubens allein.

Es ist damit die Tat des Hohepriesters Jesus Christus, an die sich der Mensch im Glauben halten soll, nicht der Glaube an sich selbst und seine eigenen Fähigkeiten. Des Menschen eigenes, sündiges Sein widerspricht dem neuen, wahren Sein in Jesus Christus und deswegen ist es gerade „der Unglaube an sich selbst“<sup>20</sup> und eine Verleugnung des alten Seins, die nötig sind. Der\*die Bundbrecher\*in, Sünder\*in und Übertreter\*in wird den\*die Diener\*in, Freund\*in und das geliebte Kind „nie und nimmer [bei sich selbst] entdecken können“<sup>21</sup>, sondern nur im Blick auf das Urteil Gottes. Aber wie stellt der Mensch das an? Wie kann sich der Mensch als Sündloser, positiv Gerechter vorfinden? Laut Barth ist es nicht der aufrichtige, selbstgerechte, tugendhafte Glaube, der uns rettet, sondern die Erkenntnis, dass Gott sich in der Rechtfertigung selbst ins Recht setzt und er „um seine Ehre ihm gegenüber zu behaupten“<sup>22</sup>, dem Menschen zugute das Werk der Versöhnung vollbringt. Gerade darin sieht man die „Gnadenscheidung“<sup>23</sup> zugunsten des Menschen. Der Mensch muss im Glauben seinem alten Sein „resolut den Rücken kehren“<sup>24</sup> und das Gesicht dem neuen Sein in Jesus zuwenden. Alles Zurückblicken auf die eigene Gerechtigkeit sei nach Barth ausgeschlossen. Es ist der Blick auf die Sieghaftigkeit und die Überlegenheit Jesu Christi. „Als Glauben dieser Art ist er das Werk des Heiligen Geistes, das den Menschen zum Christen macht“<sup>25</sup>.

In Abgrenzung zur Rechtfertigung gilt also: Sie ist eben kein Werk menschlicher Willkür, sondern ein Akt des Gehorsams vollzogen durch den Heiligen Geist.

---

<sup>18</sup> ebd.

<sup>19</sup> vgl. a.a.O., 104.

<sup>20</sup> ebd.

<sup>21</sup> ebd.

<sup>22</sup> a.a.O., 105.

<sup>23</sup> ebd.

<sup>24</sup> a.a.O., 106.

<sup>25</sup> ebd.

### 3.2 Rechtfertigung und ihre Art

Wovon unterscheidet sich die Rechtfertigung ihrer Art nach? Was sind Abweichungen innerhalb der Rechtfertigungslehre? Was trennt Rechtfertigung von anderen Aspekten der Versöhnung ab?

Eine ähnliche Frage stellt Pfarrer Poll 1963 Karl Barth in einem Interview: „Was haben Sie gegen den lutherischen Ansatz, die gesamte Dogmatik von der Rechtfertigungslehre her aufzubauen?“<sup>26</sup>

„Ja, was habe ich dagegen?“<sup>27</sup>, fragt Karl Barth und erklärt dann:

Ich habe dagegen, daß ich 1. Kor. 1,30 lese: ‚Jesus Christus ist uns gemacht zur Weisheit, (dann – das heißt:) zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung‘. Und das ist ein bißchen mehr als dieser Engpaß, in den die lutherische Theologie unter Führung des großen Martin im 16. Jahrhundert hineingekommen ist, wo alles und jedes auf den Nenner des ersten dieser Begriffe gekommen [ist]: auf den Begriff ‚Gerechtigkeit‘. [...] Aber dann nicht nur das, sondern jetzt gibt es auch Heiligung und auch die Erlösung; das gehört auch dazu. Ich habe gegen den lutherischen Ansatz, daß er mir – entschuldigen Sie, wenn ich so sagen würde – [zu] begrenzt erscheint, daß er mir etwas zu borniert ist. Dieses Starren auf den einen Punkt: Vergebung der Sünden, und dann entsprechend auf den einen Punkt: Glauben!<sup>28</sup>

Das Geschenk der Versöhnung wird nach Barth in der Trias von Rechtfertigung, Heiligung und Berufung im Band IV entfaltet. Den mit Gott versöhnten Menschen zeichnet es aus, dass er gerechtfertigt, geheiligt und zum Zeugendienst berufen ist. Indem der sündige Mensch gerechtfertigt wird, wird ihm seine Schuld vergeben. Indem er geheiligt wird, findet in der Lebensgemeinschaft mit Jesus Christus von Grund auf Erneuerung statt. Und indem er zum Zeugendienst berufen wird, wird er zum dienenden Teilhaber des prophetischen Werkes Jesu Christi.<sup>29</sup> Diese Schritte gehören untrennbar zusammen und keiner von ihnen kann auf Kosten der jeweils beiden anderen absolut gesetzt werden.<sup>30</sup>

---

<sup>26</sup> BUSCH, Eberhard: Gespräche 1963. Karl Barth Gesamtausgabe, Zürich 42005, 258.

<sup>27</sup> ebd.

<sup>28</sup> ebd.

<sup>29</sup> vgl. KD IV/1, 83.

<sup>30</sup> vgl. BEINTKER, Barth Handbuch, 355f.

The point that Barth is making is that *despite* the fact that justification and sanctification are distinct aspects of the process of reconciliation in Christ, they nevertheless both arise from God's one act of reconciliation in Christ. The one grace both justifies and sanctifies; the two are inseparable, yet distinct. The divine judgment which results in the death of the sinner and the birth of the new man is to be distinguished from the subsequent development of that new man.<sup>31</sup>

Barth folgt der protestantischen Interpretation, dass Rechtfertigung und Heiligung zu unterscheiden sind, obwohl beide einer untrennbaren Natur angehören:

Barth identifies justification with the event of God 'turning' towards human beings, while sanctification refers to human beings 'turning' towards God (CD [*Church Dogmatic*] IV/3,5). Both are accomplished by God, in and through Jesus Christ, by the power of the Spirit. While justification names the 'movement' of reconciliation 'from above to below', and sanctification from 'below to above', according to Barth, it is not the case that these represent 'two different truths', but that sanctification looks 'differently' than Justification does at the 'one mighty truth of the reconciliation of the world with God as it has taken place in Jesus Christ' (CD IV/2,4-5). So human beings are Justified *before* Jesus Christ and sanctified *for* him.<sup>32</sup>

Die Heiligung ist nach Barth eine Komponente der Versöhnung, die „nicht von der Rechtfertigung unterschieden werden“<sup>33</sup> darf. Sie darf insofern nicht von der Heiligung unterschieden werden, als dass sie nicht Selbstheiligung ist, sondern Heiligung durch Gott. Keinesfalls geht es nach Barth, dass wir es in der Heiligung „nun doch mit dem menschlichen Beitrag zu seiner Versöhnung mit Gott zu tun bekämen. Heiligung heißt nicht Selbstheiligung als Ergänzung zu Gott, sondern Heiligung durch und in Jesus Christus“<sup>34</sup>. Aber nicht darum, weil Menschen Gott die Ehre geben, sind sie geheiligt, sondern darum, weil sie „in jenem Einen schon geheiligt, schon Heilige sind“<sup>35</sup>.

Wie auch bei der Rechtfertigung, trägt die Heiligung nichts zur Begründung der Gemeinschaft mit Gott bei. Deshalb ist unsere Heiligung schon in Jesus vollzogen und so sind wir in ihr gründlich befreit von Selbstreflexionen und eingeladen zum Blick auf ihn.<sup>36</sup> Unsere Heiligung ist unsere Teilnahme an *seiner* Heiligkeit. Sie ist bewirkt

---

<sup>31</sup> MCGRATH, Alistair: Justification. Barth, Trent, and Küng. In: Scottish Journal of Theology 34 (1981), 521.

<sup>32</sup> JONES Paul Dafydd/NIMMO, Paul T. (Hg.): The Oxford handbook of Karl Barth. Oxford 2019, 424.

<sup>33</sup> KD IV/1, 109.

<sup>34</sup> ebd.

<sup>35</sup> a.a.O., 584.

<sup>36</sup> vgl. BUSCH, Eberhard: Karl Barth – Einblicke in seine Theologie. Göttingen 2008, 103f.

durch die belebende Macht des Heiligen Geistes.<sup>37</sup> Wir? Barth meint damit, dass *de jure*, ‚dem Recht nach‘ das Urteil allen Menschen gilt, *de facto*, ‚faktisch‘ aber das Urteil denen gilt, die ihm folgen.<sup>38</sup> Barth macht das klar, in dem er ausführt, dass „Gott [das neue Sein] in Jesus Christus *allen* Menschen zu eigen gegeben [hat], nur dass man eben nicht erwarten kann, daß sie um [Jesus] und also das wahre und wirkliche Sein [...] wissen“<sup>39</sup>.

Dass die Christ\*innen gute Werke tun, ist wiederum Gottes freie Gnade und ebenso in seiner Hand.<sup>40</sup> Das Tun und Lassen des Menschen spielt dennoch eine wichtige Rolle bei der Heiligung. Die Heiligung bedeutet die Grundvoraussetzung aller christlicher Ethik.<sup>41</sup> „Heiligung heißt Inanspruchnahme des menschlichen Lebens“<sup>42</sup>. Es ist ein Aktivwerden des Menschen. Die menschliche, aktive Antwort auf die Heiligung nennt Karl Barth „christliche Liebe“<sup>43</sup>. Dass der Mensch aufgrund der Basis der Versöhnung „Gott lieben, das heißt ihn suchen darf, das ist seine Freiheit“<sup>44</sup>. Aber hier ist sehr wohl zu beachten, dass es sich nur um ein „*co-operari* im Werk der Heiligung handelt, zu welchem der Mensch freigemacht ist, aber in keiner Weise um ein *co-operari* in der Rechtfertigung“<sup>45</sup>.

Zusammenfassend lässt sich sagen, „daß, die Rechtfertigung des Menschen durch die Liebe zu Gott [...] natürlich nicht in Frage kommen kann“<sup>46</sup>. Für Barth ist es Gottes freisprechendes Urteil allein, dass die Gemeinschaft zwischen Gott und den Menschen durch die Rechtfertigung im Glauben begründet.

#### 4 Positive Entfaltung

Bevor sich diese Arbeit ganz dem Doppelten Freispruch widmet, soll zunächst der Versöhnungslehre bei Karl Barth tiefer nachgegangen werden. Im Anschluss wird untersucht, wie sich der doppelte Freispruch in einem positiven und einem negativen Urteil äußert.

---

<sup>37</sup> vgl. KD IV/1, 106 und 592.

<sup>38</sup> vgl. BUSCH, Einblicke in seine Theologie, 103f.

<sup>39</sup> KD IV/1, 98.

<sup>40</sup> vgl. a.a.O., 109.

<sup>41</sup> vgl. ebd.

<sup>42</sup> ebd.

<sup>43</sup> a.a.O., 110.

<sup>44</sup> a.a.O., 109.

<sup>45</sup> DIEM, Hermann: Christologie und Rechtfertigung bei Karl Barth. In: Wolf, Ernst (Hg.): Evangelische Theologie 23. Gütersloh 1963, 208f.

<sup>46</sup> KD IV/1, 113.

## 4.1 Jesus Christus, Versöhnung und Bund

Um die Schlüsselbedeutung der Rechtfertigung und ihre systematische Verknüpfung in der Versöhnungslehre angemessen erfassen zu können, ist es nötig, sich zunächst einen Überblick über die Architektur des christologischen Denkweges zu verschaffen. Der Rahmen dieser Arbeit erlaubt es nicht auf alle Aspekte einzugehen, deswegen wird der Blick in den folgenden Punkten verschärft: Jesus Christus, Versöhnung, Bund und das Neue Sein des Menschen. Diese Punkte sind für Barth in seiner Dogmatik von besonderer Relevanz und erfordern daher eine genauere Betrachtung.

Der Gegenstand des christlichen Glaubens ist in seiner Mitte das Wort der Tat, in der Gott in Jesus Christus von Ewigkeit her uns zugute Mensch werden wollte, in der Zeit uns zugute Mensch geworden ist und in Ewigkeit uns zugute Mensch sein und bleiben wird. Dieses Werk des Sohnes Gottes schließt das Werk des Vaters als Voraussetzung und das Werk des Heiligen Geistes als Konsequenz in sich. Von Jesus Christus aus und nur von ihm aus ist zu sehen und zu verstehen, was es in christlichem Sinn auf sich hat mit der großen Relation, auf die wir immer wieder nur staunend hinweisen können und auf die wir notwendig unter schwerster Irrtumsmöglichkeit hinweisen, wenn wir sagen: Gott und Mensch. ‚Sage mir, wie es mit deiner Christologie steht und ich sage dir, wer du bist.‘ Darum ist der zweite Artikel [des Glaubensbekenntnisses], [...] die Christologie, der Prüfstein aller Gotteserkenntnis im christlichen Sinne, der Prüfstein aller Theologie.<sup>47</sup>

Wer aber ist Jesus für Barth? In einer Rede vor Gefangenen 1961 spricht Barth über Jesus in einfachen Worten:

Jesus and he alone, [...] this man: a man like us, yet at the same time different from us because in him God himself was present and at work. The Roman centurion described this when he cried out after Jesus had died: ‘Truly, this was a son of God!’<sup>48</sup>

Karl Barth verbindet drei klassische, unverbundene Lehren in seiner Dogmatik miteinander: erstens die zwei Naturen Jesus Christ, wahrer Gott und wahrer Mensch in *einer* Person, zweitens die zwei Stände: Erniedrigung und Erhöhung und drittens, die drei Ämter: Priester, König und Prophet. Jesus ist wahrer Gott, der sich erniedrigt und so priesterlich handelt und wahrer Mensch, der von Gott in die Gemeinschaft mit ihm erhöht wird und so der königliche Mensch wird. Jesus ist der ‚Herr als Knecht und der Knecht als Herr‘.<sup>49</sup> Christus ist *eine* Person, der wahre Gottmensch<sup>50</sup>, welcher Bürge

<sup>47</sup> BARTH, Karl: Dogmatik im Grundriß. Zürich 1920/2006, 75f.

<sup>48</sup> BARTH, Karl: Deliverance to the Captives. Criminals With Him, London 1961, 79.

<sup>49</sup> vgl. KD IV/1, 148.

<sup>50</sup> vgl. a.a.O., 138 und 148ff.

und Zeuge ist und sich uns prophetisch mitteilt. Es geht bei der Person Jesu „ganz um Gott, ganz um den Menschen und um beide in ihrer ganzen Einheit“<sup>51</sup>.

Barth stellt die Versöhnungslehre außerdem ausdrücklich in die Perspektive des von ihm gern aufgegriffenen Gottesnamen ‚Immanuel‘ (Gott mit uns).<sup>52</sup> Der übergreifende Zusammenhang der Versöhnung ist der „Ur- und Grundwille Gottes“<sup>53</sup> zum Bund mit den Menschen. Gott will nicht ohne den erwählten Menschen Gott sein. Es ist dieser Wille, der in dem Versöhnungsgeschehen in aller Konsequenz zum Zuge kommt. Gottes Treue zu seinem in der Erwählung begründeten Bund überragt den „Zwischenfall“<sup>54</sup> der Sünde.<sup>55</sup> Indem Gott an seinem Ziel festhält und sich vom Zwischenfall der Sünde nicht irritieren lässt, wird das Kreuzesgeschehen zu einem Akt des Gerichts und zugleich der Versöhnung.<sup>56</sup> Gottes Absicht ist die Versöhnung als Bestätigung und endgültige Befestigung des Bundes mit dem Menschen.<sup>57</sup> Barth kann das Ereignis dieses Tages prägnant zusammenfassen in folgenden Worten:

Jesus Christus hat stellvertretend den dem Menschen als Gottes Bundesgenossen zukommenden Gehorsam geleistet und also Gottes Wohlgefallen gefunden: gerade damit, daß er aller Menschen Sünde auf sich genommen und den Tod, dem sie alle verfallen waren, als seinen Tod erlitten, gerade damit, daß er sich als das Opfer aus freiem Willen hergegeben hat, das, indem Gott sich dem Menschen gegenüber ins Recht setzte, fallen mußte, gerade indem er es sich gefallen ließ, den Zorn Gottes, jenes Brennen seiner Liebe in seiner eigenen Seele, an seinem eigenen Leibe zu erleiden. Eben darin war er gehorsam. Eben darin war er der ‚Gerechte‘ (101). Die Erfüllung des Bundes ist also die *Aktion* Gottes, die angesichts der Sünde faktisch die Gestalt einer *Reaktion* hat: die Gestalt der *Versöhnung* der Sünder mit Gott.<sup>58</sup>

Welches ist also der Inhalt dieses Versöhnungsgeschehens? Darauf ist mit Barth zu antworten: „der Inhalt dieses Geschehens ist wiederum Jesus Christus“<sup>59</sup>.

---

<sup>51</sup> a.a.O., 138.

<sup>52</sup> vgl. WEINRICH, Michael: Karl Barth. Leben – Werk – Wirkung, Göttingen 2019, 357.

<sup>53</sup> KD IV/1, 8.

<sup>54</sup> a.a.O., 72.

<sup>55</sup> vgl. WEINRICH, Leben – Werk – Wirkung, 412f.

<sup>56</sup> vgl. DAHM, Albert: Der Gerichtsgedanke in der Versöhnungslehre Karl Barths, Paderborn 1983, 166.

<sup>57</sup> vgl. KD IV/3, 1.

<sup>58</sup> JAHNG SEOB, Kim: Karl Barths Lehre von der Sünde in seinem dogmatischen Früh- und Spätwerk. Heidelberg 2009, 57.

<sup>59</sup> KD IV/1, 83.

## 4.2 Das Neue Sein des Menschen

Das Ereignis der Versöhnung begründet ein neues Sein des Menschen, „das Sein des Menschen in Christus“<sup>60</sup>. Gott stellt den Bund in einem freien Gnadenakt wieder her und setzt dem Menschen damit als „Subjekt einen völlig neuen Anfang“<sup>61</sup>. Gott handelt in Behauptung und Verteidigung seiner eigenen Ehre. „Nun darf also der Mensch ‚Frieden mit Gott‘ (Röm. 5,1) haben“<sup>62</sup>. Barth greift hierbei den Gedanken aus 1. Korinther 5,17 auf: „Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.“ Die in Jesus geschehene Versöhnung ermöglicht *allen* Menschen das neue Sein in Jesus. Aber nicht jeder kann das neue Sein erkennen und spiegeln.<sup>63</sup> Manchen Menschen fehlen die offenen Augen, Ohren und Herzen, letztlich die Dankbarkeit, die wir Gott für sein Handeln entgegenbringen sollten.<sup>64</sup>

Wir unterstreichen: es geht um ein Sein des Menschen. Was ist das neue Sein? Barth redet vom neuen Sein als das „wahre und wirkliche Sein“<sup>65</sup> des Menschen. Er behauptet, dass das Sein des in Jesus Christus mit Gott versöhnten Menschen drei deutlich verschiedenen Aspekte besitzt: Glaube, Liebe und Hoffnung.<sup>66</sup> Laut Barth vollzieht sich die Rechtfertigung im Aspekt des Glaubens in der Unterwerfung des Menschen unter ein doppeltes, zweiseitiges Urteil:

Das Sein des neuen Menschen in der Gestalt des christlichen Glaubens ist des Menschen Erkenntnis, Anerkennung und Annahme dieses Urteils und der Vollzug seiner eigenen Unterwerfung unter dieses Urteil. Daß der Mensch diese Annahme und Unterwerfung vollzieht, das ist das Werk des Heiligen Geistes, das ihn zum Christen macht. Das Urteil, dem sich der Glaube unterwirft, ist zweiseitig. Es hat einen negativen und einen positiven Sinn und Inhalt.<sup>67</sup>

„Ohne die Wahrheit der Rechtfertigungslehre gäbe und gibt es gewiß keine wahre christliche Kirche“<sup>68</sup>. Wie ist diese Wahrheit zu verstehen? Was ist Rechtfertigung? Was ist der Inhalt des doppelten Freispruchs? Wie vollzieht er sich am Menschen? Wie ist der Mensch beteiligt? Warum muss es ihn geben?

---

<sup>60</sup> a.a.O., 95.

<sup>61</sup> a.a.O., 83.

<sup>62</sup> a.a.O., 84.

<sup>63</sup> vgl. a.a.O., 98.

<sup>64</sup> vgl. a.a.O., 99.

<sup>65</sup> a.a.O., 98.

<sup>66</sup> vgl. a.a.O., 99.

<sup>67</sup> ebd.

<sup>68</sup> a.a.O., 583.

### 4.3 Negatives Urteil des doppelten Freispruchs

Die Hauptaufgabe dieser Arbeit wird es sein, dieses Urteil in den zwei folgenden Kapiteln zu entfalten. Es stellt sich die Frage, wie Barth im engeren Sinne das theologische Konzept der Rechtfertigung versteht und welchen Inhalt es hat. Wie in der Kirchlichen Dogmatik, wird zuerst das negative Urteil beleuchtet und danach das positive Urteil analysiert.

Sein Sinn ist negativ, sofern es das Gericht und Urteil des dem Menschen gnädigen Gottes ist, das Brennen, die verzehrende Hitze, das blendende Licht seines Zornes über den ihm und damit auch sich selbst untreuen den verkehrten den sündigen Menschen. Sein Sinn ist positiv sofern es das Gericht und Urteil des den Menschen in Güte, Barmherzigkeit, Gnade zugewendeten Gottes ist: seine Entscheidung und Kundgebung zu seinen Gunsten, für ihn, das Werk seiner Errettung, sein Machtwort: steh auf und wandle! Man kann auch sagen: es hat einen negativen Sinn, sofern Gott in jedem Gericht und Urteil sich selbst (zu des Menschen Heil!) treu bleibt und als treu bekennt – einen positiven, sofern es sich in demselben Gericht und Urteil (zu seiner eigenen Ehre!) als den Menschen treu gewährt und kund gibt. [...] In dem unauflöselichen Zusammenhang und in der unumkehrbaren Folge dieses Geschehens ereignete sich in Jesus Christus die Versöhnung der Welt mit Gott.<sup>69</sup>

Rechtfertigung meint entscheidend eben das in Jesus Christus, in seinem Tod und in seiner Auferstehung vollzogene und offenbarte Urteil, das Nein und das Ja, in welchem Gott sich dem bundbrüchigen Menschen gegenüber ins Recht setzt, in welchem er ihn nämlich zu sich hin umkehrt und so mit sich selber versöhnt. Er tut es durch die Vertilgung des alten, durch die Erschaffung des neuen Menschen.<sup>70</sup>

Michael Beintker spricht über Barths Lehre treffend von einer „spannungsvolle[n] wie heilsame[n] Dialektik des göttlichen Ja und Nein und das darin begründete Zugleich von Gericht und Gnade“<sup>71</sup>. Denn das Urteil ist einerseits ein „aberkennendes und absprechendes“<sup>72</sup> Urteil, ein ‚Nein‘ zum Menschen und deswegen ein negatives Urteil. Andererseits ist es ein „zuerkennendes und zusprechendes“<sup>73</sup> Urteil, das ‚Ja‘ Gottes zum Menschen und deshalb ein positives Urteil.

Wie sieht dieser Freispruch auf der negativen Seite aus?

---

<sup>69</sup> a.a.O., 573f.

<sup>70</sup> a.a.O., 102.

<sup>71</sup> vgl. BEINTKER/PLASGER/TROWITZSCH, Lehrer der Versöhnung, 100.

<sup>72</sup> KD IV/1, 99.

<sup>73</sup> a.a.O., 101.

„Im Tode Jesu Christi hat Gott sich selbst dazu erniedrigt und hergegeben, sein Recht gegenüber dem sündigen Menschen in der Weise zu vollstrecken, dass er an seine Stelle tritt und also den Fluch, der ihn trifft, die Strafe, die er verdient, die Vergangenheit, der er entgegenseilt, die Verlassenheit, der er verfallen ist, ein für alle mal [sic!] auf sich und [vom Menschen] wegnimmt“<sup>74</sup>, so Barth in seinem „Grundriß der Dogmatik“. Das negative Urteil ist nach Barth das Handeln Gottes im Tode Jesu als Richter.<sup>75</sup>

Er [der Mensch] stellt sich dahin, wo Gott ihn nicht sehen kann. Er stellt sich sozusagen auf die Rückseite der Gnade Gottes. Die Rückseite des göttlichen Ja aber ist das göttliche Nein, ist das Gericht. So unwiderstehlich Gottes Gnade ist, so unwiderstehlich ist auch sein Gericht. Und nun haben wir das, was von Christus ausgesagt wird: ‚gekreuzigt, gestorben, begraben‘ zu verstehen als die Auswirkung des göttlichen Gerichtes am Menschen, als Ausdruck dessen, was sich am Menschen nun faktisch vollzieht.<sup>76</sup>

Der Menschen ist als „Übertreter, Sünder und Bundbrüchiger“<sup>77</sup> in und mit dem Tod Jesu ein für alle Mal „begraben, ausgelöscht und verschwunden“<sup>78</sup>. An die Stelle des Menschen tritt Jesus Christus und vernichtet das alte Sein, „in Form seiner Vertilgung“<sup>79</sup>. „Gott will nicht, dass der Mensch bezahle, was er bezahlen müsste, mit andern Worten: Gott vertilgt die Sünde“<sup>80</sup>. „Der Zorn Gottes, der das Brennen seiner Liebe ist“<sup>81</sup> rafft die Vergehen der Menschen dahin wie Flammen ein Brandopfer.

Ist dieses Richterwort, das Urteil schon endgültig vollzogen oder vorerst nur gesprochen? In „Wahrheit, Gültigkeit und Wirksamkeit“<sup>82</sup> ist es nach Barth „nicht nur ein gesprochene[s], sondern ein schon vollzogene[s]“<sup>83</sup>, effektives Urteil. Es lässt sich nicht mehr rückgängig machen und muss auch nicht wiederholt werden.<sup>84</sup> Der sündige Mensch hat im neuen, gerechten Sein keine Zukunft mehr und wird daher vertilgt. Gott spricht dem Menschen seine alte Existenz als Sünder\*in ab, weil er sie nicht länger

---

<sup>74</sup> BARTH, Grundriß, 134.

<sup>75</sup> vgl. a.a.O., 137.

<sup>76</sup> vgl. ebd.

<sup>77</sup> KD IV/1, 100.

<sup>78</sup> ebd.

<sup>79</sup> ebd.

<sup>80</sup> BARTH, Grundriß, 140.

<sup>81</sup> KD IV/1, 100.

<sup>82</sup> a.a.O., 99.

<sup>83</sup> ebd.

<sup>84</sup> vgl. a.a.O., 100.

dulden und haben wollte.<sup>85</sup> Das neue Sein des Menschen ist demnach ein „Sein in der Vergebung“<sup>86</sup>. Was ist Vergebung?

Wenn Barth von „Vergabung“ redet, so meint er den „Rechtsakt, in welchem Gott seine eigene Ehre [...] behauptet“<sup>87</sup> und sich selbst ins Recht setzt. Im stellvertretenden Leiden und Sterben Christi bestätigt Gott nämlich vor allem die Geltung seines eigenen Rechts.<sup>88</sup> Für den Menschen bedeutet das den Freispruch.

#### 4.4 Positives Urteil des doppelten Freispruchs

Negativer Freispruch bedeutet Gericht und eine Verurteilung des alten Menschen durch Gottes Richterwort. In der Erniedrigung des Gottmenschen und seinem Tod vollzieht sich eine Vertilgung der Sünde. Der alte Mensch ist tot. Was ist der Inhalt des positiven Freispruchs? Wie ist er zu verstehen?

Man sieht sofort, daß die Formel ‚Gott Alles, der Mensch Nichts‘ als Beschreibung der Gnade nicht nur eine ‚schreckliche Vereinfachung‘, sondern völliger Unsinn wäre. [...] Nun ist aber Gott in der Hingabe seines Sohnes, indem er in Christus die Welt mit sich versöhnte, gerade darin in der Tat alles, damit der Mensch nicht Nichts, sondern [...] seinerseits Alles sei. [...] Und eben das: die Schaffung und Begründung eines im Verhältnis zu Gott, aber eben damit auch in sich selbst neuen menschlichen Subjekts ist tatsächlich das Ereignis der in Jesus Christus geschehenen Versöhnung.<sup>89</sup>

Gottes Urteil im Sinne des negativen Urteils, hatte nicht nur den Sinn tödlicher Verneinung, sondern auch lebensschaffender Bejahung.<sup>90</sup> Es gilt nicht nur das negative Urteil, sondern auch Gottes positive Entscheidung. „Obwohl wir ‚tiefer im Nein als im Ja‘ stehen, dominiert doch Gottes gnädiges Ja“<sup>91</sup>. Gottes Gericht als „positive Gerichtsprechung“<sup>92</sup> ist am Menschen im Werk der Rechtfertigung effektiv ergangen und genauso wie das negative Urteil bereits wahr, gültig und wirksam. Dies kann weder rückgängig gemacht, noch wiederholt werden.<sup>93</sup> Barth führt aus, dass Gott den Menschen auslöschen, töten und am Kreuz vertilgen wollte, und dies auch getan hat.<sup>94</sup>

---

<sup>85</sup> vgl. ebd.

<sup>86</sup> ebd.

<sup>87</sup> ebd.

<sup>88</sup> vgl. ebd.

<sup>89</sup> a.a.O., 94f.

<sup>90</sup> BEINTKER, *Krisis und Gnade*, 26.

<sup>91</sup> BEINTKER/PLASGER/TROWITZSCH, *Lehrer der Versöhnung*, 100.

<sup>92</sup> KD IV/1, 101.

<sup>93</sup> vgl. PETERS/RATSCHOW, *Rechtfertigung*, 151.

<sup>94</sup> vgl. KD IV/1 101.

Gottes Angriff auf unser altes Sein erzeugt jedoch nicht absolute Beziehungslosigkeit und stürzt den von ihm getroffenen Menschen nicht in eine Finsternis, sondern indem Gott den vorfindlichen Menschen in seiner Sünde negiert, wird dieser Mensch zum Gegenstand des göttlichen ‚Ja‘. Beziehung ist ermöglicht.<sup>95</sup> Indem Gott uns ins Gericht bringt, begnadigt er uns.<sup>96</sup>

Es ist das Ereignis der Auferstehung Jesu Christi, die den freien Beschluss der Liebe Gottes und seiner Gerechtigkeit zeigt und dem Menschen Freiheit schenkt. Gott führt den Menschen aus dem Grab hinaus hin zu seinem neuen Sein. Der Mensch ist nun nicht mehr der\*die schuldige Sünder\*in, sondern der „positiv gerechte, seinen Willen erfüllende Mensch“<sup>97</sup>. Das negative Urteil tötete, nun spricht das Positive frei. Es schafft den „Menschen der Zukunft“<sup>98</sup>. Das positive Urteil offenbart, „daß Gott den Menschen annimmt und daß der Mensch sich erkennen darf als [...] treuen Knecht, als einen ihm zugesellten Freund, als sein liebes Kind“<sup>99</sup>. Gott „wollte diesen Menschen“<sup>100</sup>. Barth teilt uns mit, dass Gott durch die Rechtfertigung der Sündigen, den Menschen als *Menschen* rechtfertigt. So wie Gott in seinem freien Willen *sich selbst* rechtfertigt, so behauptet er auch den Menschen *selbst* und seine Menschlichkeit gegenüber seiner Zerstörung. Indem Gott den\*die *Sünder\*in* verwirft, verwirft er nicht den *Menschen*. Er verneint den\*die *Sünder\*in*, weil er den *Menschen* bejaht. Das heißt jedoch nicht, dass die Sünde nur die äußere Schale von einem guten Kern des Menschen ist. Gott rechtfertigt den Menschen so, dass er sein „Menschsein auch durch seine Untaten nicht verlieren kann“<sup>101</sup>. Er kann aber auch durch seine guten Werke nicht sein *Menschsein* beschaffen. Es ist allein der doppelte Freispruch, der den Menschen zum Menschen macht. Dieser Mensch selbst ist der, den *Gott* in der Rechtfertigung der Sündigen *liebt*. Er liebt ihn, indem er ihn rechtfertigt.<sup>102</sup>

Dieses Nein ist eben Ja. Dieses Gericht ist Gnade. Diese Verurteilung ist Vergebung. Dieser Tod ist Leben. Diese Hölle ist Himmel. Dieser furchtbare Gott ist der liebende Vater, der den verlorenen Sohn in seine Arme zieht.<sup>103</sup>

---

<sup>95</sup> vgl. BEINTKER, Krisis und Gnade, 26.

<sup>96</sup> vgl. ebd.

<sup>97</sup> KD IV/1, 101.

<sup>98</sup> ebd.

<sup>99</sup> ebd.

<sup>100</sup> ebd.

<sup>101</sup> BUSCH, Einblicke in seine Theologie, 102f.

<sup>102</sup> vgl. ebd.

<sup>103</sup> BARTH, Karl: Not und Verheißung der christlichen Verkündigung. In: Finze, Holger (Hg.): Vorträge und kleinere Arbeiten. Karl Barth Gesamtausgabe 1922-1925, Zürich 1990, 86f.

Diese Gerechtersprechung ist durch Jesus Auferstehung von den Toten ohne jeglichen Vorbehalt zugleich „Gerechtmachung“<sup>104</sup>. Gottes Urteil ist nicht schwach oder bedingt wirksam, sondern „unbedingt kräftig“<sup>105</sup>. Der Mensch heißt nicht nur, sondern *ist* gerecht. In folgendem Beispiel glaubt Barth den wesentlichen Aspekt des Terminus der Rechtfertigung umschrieben zu haben:

Gott selber ist in Jesus Christus an des Menschen Stelle getreten. [...] Gott übernimmt nun die Verantwortung für uns. Wir sind jetzt sein Eigentum und er verfügt über uns. Die eigene Unwürdigkeit geht uns nichts mehr an. Wir dürfen nun leben davon, dass Er es macht. Das bedeutet nicht eine passive, sondern eine höchst aktive Existenz. Wenn wir ein Bild brauchen wollen, so können wir an ein Kind denken, das einen Gegenstand zeichnet. Es gelingt ihm nicht.

Da setzt sich der Lehrer an den Platz des Kindes und zeichnet denselben Gegenstand. Das Kind steht daneben und schaut nur noch zu, wie der Lehrer in sein eigenes Heft hinein die schöne Zeichnung macht. Das ist die Rechtfertigung: Gott, der an unserer Stelle vollbringt, was wir nicht können. Ich bin aus dem Bänklein hinausgeschoben, und wenn jetzt noch etwas gegen mich zu sagen ist: es trifft mich nicht mehr, sondern den, der an meiner Stelle sitzt.

Die Gerechtigkeit Jesu Christi ist jetzt meine Gerechtigkeit. Das heisst Vergebung der Sünden. So hat die Reformation die Sache gesehen und gesagt.<sup>106</sup>

Donald G. Bloesch beschreibt abschließend zu diesem Kapitel Barths Versöhnungslehre außerdem sehr treffend und anschaulich:

Man is already placed in the sphere of salvation through the atoning work of Jesus Christ, and he needs only to acknowledge his changed condition. It is as if man were set on an escalator to heaven. He can walk backwards, which is ultimately self-defeating and frustrating, but he cannot alter his condition. He can close his eyes to the light that now shines upon him, but he cannot dispel this light.<sup>107</sup>

Zusammenfassend lässt sich für den doppelten Freispruch festhalten: Gott vollzieht effektiv am Menschen ohne dessen Teilhabe zugleich Gericht und Freispruch. Der Mensch wird ganz gerichtet und ganz freigesprochen. Jesu Erniedrigung und seine Auferstehung ist des alten Menschen Begräbnis und gleichzeitig seine Neuerschaffung. Gott rechtfertigt sich dabei selbst und bleibt seinem Gnadenbund und treu.

---

<sup>104</sup> KD IV/1, 102.

<sup>105</sup> ebd.

<sup>106</sup> BARTH, Grundriß, 137.

<sup>107</sup> BLOESCH, Donald G.: Jesus is victor. Nashville 1976, 49f.

## 5 Zusammenfassung und kritische Würdigung

Nach den bisherigen Untersuchungen zur Versöhnungslehre, soll sie nun abschließend kritisch gewürdigt werden. Dabei soll sich mit ihren Stärken auseinandergesetzt werden und Raum für Rückfragen an ihre vermeintlichen Schwächen bestehen. Außerdem wird die anfängliche Leitthese innerhalb dieses Kapitels auf seine Richtigkeit überprüft.

Die anfangs aufgestellte These wird in ihrer ersten Aussage zum Recht Gottes eben darin bestätigt, dass an verschiedenen Stellen der Arbeit nun deutlich wurde, dass es Barth bei der Versöhnung nicht darauf ankommt, dass Gnade vor Recht ergeht, sondern dass ihm vielmehr die Durchsetzung des Rechtes Gottes wichtig ist. Gott setzt *sich* im Tode Jesu ins Recht. Barth spricht dabei von der „Rechtstat“<sup>108</sup> des Todes Jesu. In jenem Ereignis der Versöhnung wird gleichzeitig allen Menschen dieses Recht zu eigen. Gottes Handeln erweist sich in *seinem* Recht als Gnade, weil er seinem Bund treu bleibt und seinen Plan auch ohne den Beitrag des Menschen zum Ziele bringt.<sup>109</sup> Die Rechtfertigung weist bei Barth des Weiteren auf das Christuszentrum hin. Barth orientiert sich stark danach, dass nicht die Rechtfertigung die ausschließliche „Mitte und Grenze jeder rechten Theologie“<sup>110</sup> sei, sondern das Christusgeschehen. Folglich rückt er die Rechtfertigung aus dem Zentrum. Dieser neue Fokus kann durchaus als Stärke empfunden werden. Für Barth bleibt gültig, dass der *articulus stantis et cadentis ecclesiae*, also der Artikel mit dem die Kirche steht oder fällt, „nicht die Rechtfertigung als solche [ist], sondern ihr Grund und ihre Spitze: das Bekenntnis zu Jesus Christus [...]: die Erkenntnis seinen Seins, seines Tuns für uns, an uns und mit uns“<sup>111</sup>.

Barth bezieht Rechtfertigung, Heiligung und Berufung auf Gottes ewigen Gnadenbund. Barth beurteilt sie als drei gleichwertige „Erkenntnisse des Geschehens, in welchem sich seine Versöhnung vollzieht“<sup>112</sup>. Die Vor- und Überordnung der Rechtfertigung gegenüber der Heiligung entspräche stark dem reformatorischen Ansatz, von dem sich Barth jedoch distanziert. Bei ihm ist die Heiligung im Gegensatz zu Melancthon oder Calvin gewissermaßen parallel zur Rechtfertigung zu verstehen. „Wie die kleinen Werke der Glaubenden Gottes großes Heilswerk lobend bezeugen, so deuten

---

<sup>108</sup> KD IV/1, 619.

<sup>109</sup> vgl. WEINRICH, *Leben – Werk – Wirkung*, 391.

<sup>110</sup> PETERS/RATSCHOW, *Rechtfertigung*, 136.

<sup>111</sup> KD IV/1, 588.

<sup>112</sup> a.a.O., 83.

die kleinen Kreuze der Christen von ferne auf das große allein versöhnende Kreuz Christi hin“<sup>113</sup>, fasst A. Peters die Parallelität passend zusammen. Hier steht für den Verfasser dieser Seminararbeit das Resümee, dass Barths Lehre deshalb von Gewinn ist, weil er seinen Blick von der Rechtfertigung als Fixpunkt abwendet, weitet und mit einer neuen, christozentrischen Brille auf die Aspekte der Trias „Rechtfertigung, Heiligung und Berufung“ blickt. Im Auge des Verfassers interpretiert Karl Barth die Stelle aus 1. Korinther 1,30 rechtens und wird ihr in seiner Versöhnungslehre gerecht.

Die Leitthese findet außerdem ihre Richtigkeit in der Vermutung, dass der doppelte Freispruch die „Vertilgung [des Menschen] ungerechten Seins und die Schaffung des neuen Seins ja in [Gott]“<sup>114</sup> ist. Wenn zunächst von der Rechtfertigung des sündigen Menschen zu sprechen ist, so ist es „wirklich so [...], dass Gott uns in demselben Gericht, in welchem er uns als Sünder anklagt, verurteilt und in den Tod gibt, freispricht und freistellt zu einem neuen Leben vor ihm und mit ihm“<sup>115</sup>. Karl Barth, meint ferner in folgendem Zitat den Inhalt der objektiven Rechtfertigung wesentlich resümiert zu haben:

Rechtfertigung meint entscheidend eben das in Jesus Christus, in seinem Tod und in seiner Auferstehung vollzogene und offenbarte Urteil, das Nein und das Ja, in welchem Gott sich dem bundbrüchigen Menschen gegenüber ins Recht setzt, in welchem er ihn nämlich zu sich hin umkehrt und so mit sich selber versöhnt. Er tut es durch die Vertilgung des alten, durch die Erschaffung des neuen Menschen.<sup>116</sup>

Das Urteil tötet und das Urteil spricht frei. Der Mensch wird ganz gerichtet und ganz freigesprochen. Der Mensch wird seinem alten sündigen Sein effektiv entrissen und zu Gottes Knecht, Freund und Kind neugemacht. So ist für Barth klar, dass „obwohl wir ‚tiefer im Nein als im Ja‘ stehen, doch Gottes gnädiges Ja“<sup>117</sup> dominiert.

Die reformatorische Lehre von der „uns fremde[n] Gerechtigkeit [...] *iustitia aliena*“<sup>118</sup> wird durch die Rechtfertigung von Barth außerdem hervorgehoben. „Barth upholds salvation as the work of God, and not in any way the accomplishment of human beings“<sup>119</sup>. Weil Barth die Rechtfertigung als einen Aspekt des Versöhnungsgeschehens

---

<sup>113</sup> PETERS/RATSCHOW, Rechtfertigung, 142.

<sup>114</sup> KD IV/1, 104.

<sup>115</sup> a.a.O., 575.

<sup>116</sup> a.a.O., 102.

<sup>117</sup> vgl. BEINTKER/PLASGER/TROWITZSCH, Lehrer der Versöhnung, 100.

<sup>118</sup> KD IV/1, 613.

<sup>119</sup> JONES/NIMMO, Handbook of Karl Barth, 423.

interpretiert, gründet er sie objektiv in Jesu Kreuz und Auferstehung. Ist dieser Vorgang liebende Gewalt oder barmherzige Gerechtmachung? McCormack bringt ein, dass "Jesus Christ as the object of faith actually imposes himself (*sich aufdrängt*) on human beings in such a way that faith is drawn forth as if by necessity"<sup>120</sup>. Man könnte meinen, dass Gott an uns seine Gnade gegen unseren Willen vollzieht. Uns etwas zu geben, ohne dabei zuvor sein Angebot an uns zurichten. Um in einem Beispiel zu sprechen: Gott klopft nicht höflich bei uns an der Tür und fragt nach unserem Willen, sondern er tritt sie gewaltsam ein, jedoch zu unserem Guten. Ob dieser Versöhnungsvorgang nun gewaltsam verläuft oder mit einem zutiefst barmherzigen Handeln zu beschreiben ist, liegt wohl jedem zur Bewertung offen.

DeVries kritisiert an Barths Rechtfertigungslehre, dass sie nur das *solus Christus* berücksichtige und die menschliche Aneignung deshalb im *sola fide* höchstens eingeschränkt gelten könnte oder sogar aufgegeben werden müsste:

Now comes Barth with the claim that salvation has happened already completely outside of the human being, and this in such a way that there is no difference with regard to salvation between those who have faith and those who do not.<sup>121</sup>

Da die Versöhnung in Christus bereits vollkommen effektiv geschehen ist, kommt DeVries zu dem Schluss, dass es bei Barth keinesfalls der Glaube sein könne, der den Menschen rettet. Der Glaube als die Aneignung dessen, was in Christus geschehen ist, hat demnach keinerlei salvatorische Relevanz. So fehle der Zusammenhang von Glauben und Rettung, weil die Rettung des Menschen bei Barth auch schon ohne dessen Glauben in Christus wirklich sei.<sup>122</sup>

Hebt die Erlösung einen aktiven Part des Menschen auf? Die objektive Gültigkeit und Wirksamkeit der Erlösung in Christus heben in keiner Weise die Notwendigkeit auf, diese aktiv im Glauben anzunehmen. Die Notwendigkeit, um die es hier geht, ist sozusagen eine Notwendigkeit der Freiheit, „gewiß nicht laut eines Zwanges“<sup>123</sup>. Der Glaube ist notwendig als die einzig angemessene Antwort.<sup>124</sup> Dies ist die Antwort der

---

<sup>120</sup> vgl. MCCORMACK, Bruce L. (Hg.): The reality of faith in theology. Studies on Karl Barth: Princeton-Kampen Consultation 2005. Bern/Berlin/Oxford 2007, 166.

<sup>121</sup> DEVRIES, Dawn: Does Faith Save? Calvin, Schleiermacher and Barth on the Nature of Faith. In: McCormack, Bruce L. (Hg.): The reality of faith in theology. Studies on Karl Barth: Princeton-Kampen Consultation 2005, Bern/Berlin/Oxford 2007, 189.

<sup>122</sup> vgl. SCHÜZ, Juliane: Glaube in Karl Barths Kirchlicher Dogmatik. Die anthropologische Gestalt des Glaubens zwischen Exzentrizität und Deutung, Berlin/Boston 2018, 262.

<sup>123</sup> KD IV/1, 43.

<sup>124</sup> vgl. ebd.

Dankbarkeit und Freude, des Vertrauens, der Liebe und des Gehorsams. „Das Ergebnis ist offensichtlich von unlösbarer Paradoxie. Wenn nun die Gnade bedingungslos ist, wie kann der Glaube notwendig sein? Und wenn der Glaube notwendig ist, wie kann die Gnade ohne Voraussetzung sein? Eine Auflösung dieses Paradoxes müsste wohl zu einem feingeschliffeneren konzeptionellen Ergebnis führen“<sup>125</sup>. Barth löst das Paradoxon nicht auf, dass der Glaube eine Entscheidung ist und ist sich dessen auch bewusst:

Der christliche Glaube ist die Entscheidung, in der Menschen die Freiheit haben, ihr Vertrauen auf das Wort Gottes und ihre Erkenntnis der Wahrheit Jesu Christi in der Sprache der Kirche, aber auch in weltlichen Stellungnahmen und vor allem auch in den entsprechenden Taten und Verhaltensweisen öffentlich zu verantworten.

Der christliche Glaube ist eine *Entscheidung*. Mit diesem Satz müssen und wollen wir hier anfangen. Der christliche Glaube ist freilich ein Ereignis im Geheimnis zwischen Gott und Mensch; das Ereignis der Freiheit, in welchem Gott diesem Menschen gegenüber handelt und der Freiheit, die Gott diesem Menschen gibt. Aber das schließt nicht aus, sondern eben ein, dass da, wo im Sinne des christlichen Credo geglaubt wird, Geschichte sich ereignet: dass da in der Zeit vom Menschen etwas unternommen, vollbracht und durchgeführt wird. Glaube ist das hervorbrechende Geheimnis Gottes; Glaube ist die Freiheit Gottes und die Freiheit des Menschen in der Aktion.<sup>126</sup>

Barths Rechtfertigungsverständnis zielt also nicht darauf, dass die Nichtgläubigen auch ohne den Glauben ein gerettetes Leben haben, weil sie in Christus bereits wirklich gerechtfertigt sind. Der Zielpunkt von Barths Überlegungen sind vielmehr die Gläubigen, die erkennen, dass die Rechtfertigung in Christus für sie wirklich ist. Diese Erkenntnis beinhaltet erstens, dass der Christenmensch versteht, dass er auch schon vor seinem eigenen Glauben an Gott in Christus dessen geliebter und gerechtfertigter Mensch war. Zweitens erkennt die glaubende Person, dass sie dieser Gottesbeziehung nichts hinzufügen kann und damit jeglicher Verdienst des Glaubens ausgeschlossen ist. Drittens erkennt der gläubige Mensch, dass alle seine Mitmenschen ebenso von Gott gerechtfertigt sind wie er selbst, was ihn zum Zeugendienst bewegt.<sup>127</sup> Die Frage steht damit nach wie vor im Raum, warum trotz der Bedingungslosigkeit der Gnade, der Glaube immer noch eine Notwendigkeit bleibt. Barth löst wie bereits beschrieben

---

<sup>125</sup> HUNSINGER, George/MÜHLENBERG, Marianne: Karl Barth lesen. Eine Einführung in sein theologisches Denken, Neukirchen-Vluyn 2009, 115.

<sup>126</sup> BARTH, Grundriß, 31.

<sup>127</sup> vgl. SCHÜZ, Glaube in Dogmatik, 266.

das Paradoxon nicht auf, sondern betont in seiner Lehre eher die Bedeutung der Errettung für Christ\*innen.

Aber wie werden die einzelnen Menschen in jenes umspannende Gnadenwirken Gottes einbezogen? Barth gerät bei dieser Frage in eine Zwickmühle. Barths beharrliches Blicken auf das Christusgeschehen lässt ihn immer stärker unter das Urteil katholischer Kritik geraten, Gottes Alleinwirksamkeit lasse dem menschlichen Mitwirken keinen Raum.<sup>128</sup> Um dem zu begegnen, arbeitete er noch kräftiger den freien Antwortcharakter unserer Glaubensentscheidung heraus. Dies führte wiederum dazu, dass sich vom reformatorischen Kernsatz her Anfragen melden.<sup>129</sup> Zwar ist nach Barths Antwort bereits das neue Sein „allen Menschen zu eigen gegeben“<sup>130</sup>. Jedoch wissen Nichtchrist\*innen nicht um diesen neuen Status. Christ\*innen, so Barth, existieren nur „exemplarisch“<sup>131</sup>. Sie sollen derweil als „Repräsentanten und Vorbilder“<sup>132</sup> des neuen Seins leben, solange die Augen, Ohren und Herzen der Nichtchrist\*innen nicht aufgegangen sind. In diesen Überlegungen kritisiert McCormack, habe uns Barth mit dieser Unterscheidung keinen Gefallen getan:

This doctrine of faith leaves us without a good way of explaining how salvation actually makes a difference for the person who is saved. And ironically, given Barth's zealous campaign against anthropocentrism, it makes faith itself a much more decisively human thing, in spite of his talk about the priority of the object of faith.<sup>133</sup>

Dabei bleibt dem Menschen wahrscheinlich nichts anderes übrig, als „letztlich doch auf uns selbst und auf unsere eigenen Möglichkeiten angewiesen“<sup>134</sup> zu sein. „Diese Flucht nach vorne kann nur darin bestehen, dass wir uns der freien und freibleibenden Gnade Gottes ausliefern, welcher unsere völlig verlorene Sache zu seiner eigenen Sache gemacht und uns dadurch wieder als Menschen auf die Beine gestellt hat“<sup>135</sup>.

---

<sup>128</sup> vgl. PETERS/RATSCHOW, Rechtfertigung, 153.

<sup>129</sup> vgl. ebd.

<sup>130</sup> KD IV/1, 98.

<sup>131</sup> ebd.

<sup>132</sup> ebd.

<sup>133</sup> vgl. MCCORMACK, Reality of faith, 190.

<sup>134</sup> vgl. DIEM, Christologie, 213.

<sup>135</sup> vgl. ebd.

## 6 Literaturverzeichnis

BARTH, Karl: Die kirchliche Dogmatik. Zürich 1986. (Dieser Kurztitel wurde auf Grund der vereinfachten Lesbarkeit von Beginn an wie folgt eingeführt: KD X/Y, Z)

BARTH, Karl: Deliverance to the Captives. Criminals With Him, London 1961.

BARTH, Karl: Dogmatik im Grundriß. Zürich 2006. (Kurztitel: BARTH, Grundriß)

BARTH, Karl: Not und Verheißung der christlichen Verkündigung. In: Finze, Holger (Hg.): Vorträge und kleinere Arbeiten. Karl Barth Gesamtausgabe 1922-1925, Zürich 1990, 65–97.

BEINTKER, Michael (Hg.): Barth Handbuch. Tübingen 2016. (Kurztitel: BEINTKER, Barth Handbuch)

BEINTKER, Michael/HOLTMANN, Stefan (Hg.): Krisis und Gnade. Gesammelte Studien zu Karl Barth, Tübingen 2013. (Kurztitel: BEINTKER, Krisis und Gnade)

BEINTKER, Michael/PLASGER, Georg/TROWITSCH, Michael: Karl Barth als Lehrer der Versöhnung (1950-1968). Vertiefung – Öffnung – Hoffnung, Zürich 2016. (Kurztitel: BEINTKER/PLASGER/TROWITSCH, Lehrer der Versöhnung)

BEINTKER, Michael: Krisis und Gnade. In: Beintker, Michael/Holtmann, Stefan (Hg.): Krisis und Gnade. Gesammelte Studien zu Karl Barth, Tübingen 2013, 22–39.

BLOESCH, Donald G.: Jesus is victor. Nashville 1976.

BUSCH, Eberhard: Die große Leidenschaft. Einführung in die Theologie Karl Barths, Gütersloh 1998.

BUSCH, Eberhard: Gespräche 1963. Karl Barth Gesamtausgabe, Zürich 2005.

BUSCH, Eberhard: Karl Barth – Einblicke in seine Theologie. Göttingen 2008. (Kurztitel: BUSCH, Einblicke in seine Theologie)

DAHM, Albert: Der Gerichtsgedanke in der Versöhnungslehre Karl Barths, Paderborn 1983.

DEVRIES, Dawn: Does Faith Save? Calvin, Schleiermacher and Barth on the Nature of Faith. In: McCormack, Bruce L. (Hg.): The reality of faith in theology. Studies on Karl Barth: Princeton-Kampen Consultation 2005, Bern/Berlin/Oxford 2007, 163–191.

DIEM, Hermann: Christologie und Rechtfertigung bei Karl Barth. In: Wolf, Ernst (Hg.): Evangelische Theologie 23. Gütersloh 1963, 197–213. (Kurztitel: DIEM, Christologie)

EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND: Rechtfertigung und Freiheit. 500 Jahre Reformation 2017: ein Grundlagentext des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Gütersloh 2014.

FINZE, Holger (Hg.): Vorträge und kleinere Arbeiten 1922-1925. Karl Barth Gesamtausgabe, Zürich 1990.

FREUDENBERG, Matthias/ PLASGER, Georg (Hg.): Barth lesen. Zentrale Texte seines Denkens, Zürich 2019. (Kurztitel: FREUDENBERG/PLASGER, Barth lesen)

FREY, Christopher: Die Theologie Karl Barths. Eine Einführung, Frankfurt am Main 1988.

HUNSINGER, George/MÜHLBERG, Marianne: Karl Barth lesen. Eine Einführung in sein theologisches Denken, Neukirchen-Vluyn 2009.

JAHNG SOEB, Kim: Karl Barths Lehre von der Sünde in seinem dogmatischen Früh- und Spätwerk. Heidelberg 2009.

JONES, Paul Dafydd/NIMMO, Paul T. (Hg.): The Oxford handbook of Karl Barth. Oxford 2019. (Kurztitel: JONES/ NIMMO, Handbook of Karl Barth)

LELL, Joachim (Hg.): Thema Reformation. Ein Vorbereitungsheft für Kirche und Schule, Hamburg 1967.

MCCORMACK, Bruce L. (Hg.): The reality of faith in theology. Studies on Karl Barth: Princeton-Kampen Consultation 2005. Bern/Berlin/Oxford 2007. (Kurztitel: MCCORMACK, Reality of faith)

MCGRATH, Alister: Justification. Barth, Trent, and Küng. In: Scottish Journal of Theology 34 (1981), 517–529.

PETERS, Albrecht/RATSCHOW, Carl Heinz: Rechtfertigung (Handbuch systematischer Theologie 12), Gütersloh <sup>2</sup>1990. (Kurztitel: PETERS/RATSCHOW, Rechtfertigung)

ROSENTHAL, Klaus: Wandlungen in der Theologie Karl Barths. In: Ernst Wolf (Hg.): Evangelische Theologie 18. Gütersloh 1958, 376–384.

SCHÜZ, Juliane: Glaube in Karl Barths Kirchlicher Dogmatik. Die anthropologische Gestalt des Glaubens zwischen Exzentrizität und Deutung, Berlin/Boston 2018. (Abkürzung: SCHÜZ, Glaube in Dogmatik)

WEINRICH, Michael: Karl Barth. Leben – Werk – Wirkung, Göttingen 2019. (Kurztitel: vgl. WEINRICH, Leben – Werk – Wirkung)

WOLF, Ernst (Hg.): Evangelische Theologie 18. Gütersloh 1958.

WOLF, Ernst (Hg.): Evangelische Theologie 23. Gütersloh 1963.

## **7 Anhang**

### **Eigenständigkeitserklärung für schriftliche Arbeiten**

vgl. PO des MTh §14 (4) bzw. des BA §17 (5)

Mir ist bekannt, dass ich alle schriftlichen Arbeiten, die ich im Verlauf meines Studiums als Studien- oder Prüfungsleistung einreiche, selbstständig verfassen muss. Das heißt: Zitate sowie der Gebrauch von fremden Quellen und Hilfsmitteln müssen nach den Regeln wissenschaftlicher Dokumentation von mir eindeutig gekennzeichnet werden. Ich darf fremde Texte oder Textpassagen (auch aus dem Internet) nicht als meine eigenen ausgeben. Verstoße ich gegen diese Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens, gilt dies als Täuschungs- und Betrugsversuch und zieht entsprechende Konsequenzen nach sich. Im mindesten Fall wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Bei Leistungsnachweisen kann die Wiederholung der gesamten Lehrveranstaltung verlangt werden. Im Wiederholungsfall ist der Ausschluss vom weiteren Studium möglich.

Karlsruhe, den 06.04.2020



---

Maximilian Lang